

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße  
Oberbürgermeister Weigel**

per Mail

**Fraktionsvorsitzende  
Elke Kimmle**

elke.kimmle@gmail.com

0151 52893754

**Rainer Grun-Marquardt**

rg-m@gmx.de

0152 28919376

Neustadt an der Weinstraße, den 05.05.2022

**Antrag: Hybride Gremiensitzungen, sogenannte Hybridsitzungen ermöglichen**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Marc Weigel,

die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Stadträt\*innen eine digitale Teilnahme bzw. Zuschaltung an Gremiensitzungen des Stadtrats zu ermöglichen. Dabei wird er von einer Arbeitsgruppe, z.B. einem erweiterten Ältestenrat, unterstützt.
2. Die Möglichkeit der digitalen Zuschaltung bzw. Teilnahme kann bei Bedarf nach Inkrafttreten des Regelwerks erprobt und erst anschließend evaluiert werden.

**Begründung:**

Die Corona Pandemie hat die Digitalisierung des Arbeitslebens und der ganzen Gesellschaft beschleunigt. Die dort gemachten Erfahrungen mit digitalen Sitzungen haben gezeigt, dass die Möglichkeit der digitalen Teilnahme grundsätzlich mit den Anforderungen an die Gremienarbeit des Stadtrats vereinbar ist.

Zum allgemeinen Gesundheitsschutz, zur besseren Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf soll eine digitale Teilnahme bzw. Einwahl an Gremiensitzungen des Stadtrats künftig ermöglicht werden. Neben den schon bekannten reinen Onlinesitzungen soll zukünftig auch eine Mischform, eben Hybrid, möglich sein. Die Sitzungen finden in Präsenz statt, es können sich einzelne Teilnehmer alternativ einwählen anstatt vor Ort zu sein. Die Teilnahme an Sitzungen vor Ort soll dabei die Regel bleiben.

Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, können sein:

1. Wie stellt sich die aktuelle rechtliche Lage in Rheinland-Pfalz dar? Sind die technischen Voraussetzungen diskriminierungsfrei?
2. Soll die Anzahl der zu einer Sitzung zuschaltbaren Gremienmitglieder zahlen- oder quotenmäßig begrenzt werden (Anwesenheitsquote)?

3. Soll für die Nichtteilnahme in Präsenz eine Begründung Voraussetzungen sein? Welche Begründungen wären dann möglich bzw. erlaubt?
4. Soll eine Hybridsitzung immer möglich sein oder nur für bestimmte Gremien? Einschränkende Gründe könnten ein hoher personeller Aufwand und/oder hohe Kosten sein.
5. Soll die Zuschaltung sowohl für öffentliche Sitzungen als auch für nichtöffentliche Sitzungen gelten?
6. Wie muss die Hauptsatzung des Stadtrats rechtssicher angepasst werden?
7. Wie erfolgt die Beschlussfassung in Hybridsitzungen? Gibt es sichere digitale Lösungen?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Elke Kimmle

Fraktionsvorsitzende

Rainer Grun-Marquardt

Fraktionsvorsitzender